

Vergabenummer: BAU-I-40225-2026
Fachplaner Monitoring

Vertrag Fachplaner Monitoring

Inhaltsverzeichnis

1.	§ 1 Gegenstand des Vertrages	3
2.	§ 2 Grundlagen des Vertrages	3
3.	§ 3 Leistungen des Auftragnehmers	4
4.	§ 4 Umfang der Leistungen des Auftragnehmers.....	4
5.	§ 5 Leistungen des Auftraggebers	5
6.	§ 6 Verwendung einer Austauschplattform.....	5
7.	§ 7 Termine und Fristen	5
8.	§ 8 Vergütung.....	6
9.	§ 9 Arbeitsgemeinschaft.....	6
10.	§ 10 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	6
11.	§ 11 Ergänzende Vereinbarungen	6
12.	§ 12 Kostenverantwortung	7

Anlagen

Allgemeine Vertragsbedingungen (vom 30.10.2025)
Zus. Vertragsbedingungen CAD-Datenerstellung HA Ingenieurbau (März 2025)
Projektbeschreibung
Leistungsbild und Honorarkalkulation
Angebotskonzept
Bestands- und Projektdokumente

07/2026

Zwischen der Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser
vertreten durch hier Name eintragen, Friedenstr. 40, 81671 München
- Auftraggeber -

und

dem/den Ingenieur/Ingenieuren

hier Name eintragen

- Auftragnehmer -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

1. § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1.** Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für das Bauvorhaben Monitoring des spannungsrissskorrosionsgefährdeten **BW 40/67 Fußgängerbrücke über die Brudermühlstraße.**
- 1.2.** Das Bauvorhaben besteht aus den Ingenieurbauwerken
 - 1.2.1.** BW 40/67 Fußgängerbrücke über die Brudermühlstraße

2. § 2 Grundlagen des Vertrages

- 2.1.** Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) zur CAD-Datenerstellung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.2.** Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen:
 - 2.2.1.** Richtlinien für die Projektierung städtischer Bauvorhaben
 - 2.2.2.** Leistungsbeschreibung und Honorarkalkulation
 - 2.2.3.** Projektbeschreibung
 - 2.2.4.** Folgende Forderungen des Auftraggebers:
Abweichungen von 2.2 bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 2.3.** Der Auftragnehmer hat zudem folgende technische und sonstige Vorschriften und Unterlagen zu beachten:
 - 2.3.1.** DBV-Merkblatt Brückenmonitoring (aktuelle Fassung)
 - 2.3.2.** bast Arbeitshilfe zum Einsatz von Monitoring (aktuelle Fassung)
 - 2.3.3.** HASpRK – bast Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung von älteren Brückenbauwerken, die mit vergütetem, spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl erstellt wurden
(aktuelle Fassung der Handlungsanweisung Spannungsrissskorrosion)
 - 2.3.4.** Angaben des Vergabehandbuches der LHM (VHBM R250)
 - 2.3.5.** Die vom Auftraggeber bereitgestellten Bestands- und Projektdokumente.
- 2.4.** Die Befugnisse des Auftraggebers im Rahmen des Vertrages werden ausschließlich von der Hauptabteilung Ingenieurbau, Abteilung Abt. J2 – Brückenbau, Sachgebiet Instandsetzung wahrgenommen.
- 2.5.** Projektbevollmächtigte(r) des Auftragnehmers ist hier Name eintragen.
Diesem(r) obliegt die Federführung für die Projektabwicklung und die Erledigung der wesentlichen Leistungen aus diesem Vertrag.

Vertreter(in) des/der Projektbevollmächtigten ist hier Name eintragen.
Diese(r) übernimmt bei Abwesenheit von hier Name eintragen dessen/deren Aufgaben in vollem Umfang.
Der (die) Projektbevollmächtigte kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers oder in begründeten Fällen auf dessen Verlangen ausgetauscht werden.

3. § 3 Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1.** Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer von den in § 4 genannten Leistungen zunächst:

Leistungsstufe 1:

Phase 1: Definition der Fragestellung und Überprüfung der Machbarkeit
Phase 2: Erstellung Monitoringkonzept und Fachplanung des Monitorings

Folgende Leistungsstufen sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages und bedürfen einem Abruf durch den Auftraggeber:

Leistungsstufe 2:

Phase 3: Begleitung der Ausführungsplanung des Messsystems
Phase 4: Begleitung der Installation und der Inbetriebnahme des Messsystems

Leistungsstufe 3:

Phase 5: Begleitung der Datenverarbeitung
Phase 6: Bewertung der Ergebnisse

- 3.2.** Er beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme weitere Leistungen nach § 4 einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie an ihn innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung der jeweils zuletzt übertragenen Leistung(en) vergeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

4. § 4 Umfang der Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat die in der Leistungsbeschreibung und der Projektbeschreibung beschriebenen Leistungen zu erbringen.

5. § 5 Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht:

5.1. Bereitstellen folgender Unterlagen:

Siehe Auflistung der vorliegenden Unterlagen in Projektbeschreibung

5.2. Beantragung der bauordnungsrechtlichen und aller anderen notwendigen Genehmigungen oder Zustimmungen

5.3. Durchführen des Vergabeverfahrens unter Verwendung der Beiträge des Auftragnehmers, hierzu gehören, ggf. unter Beteiligung des Auftragnehmers: Festlegung der Vergabeart, Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer, Versenden der Ausschreibungsunterlagen, Anfertigen des Vergabevermerks, Stellungnahmen im Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren, Auftragserteilung.

5.4. Rechtsgeschäftliche Erklärung der Abnahme.

5.5. Vollzug der Zahlungsanordnungen.

6. § 6 Verwendung einer Austauschplattform

Der Auftraggeber stellt ab Auftragserteilung für die gesamte Dauer des Projekts und seiner Abwicklung eine Austauschplattform mit einem spezifischen Projektraum unter der Adresse www.thinkproject.com zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Austauschplattform für den Austausch aller projektbezogenen Dokumente, die gesamte projektbezogene Kommunikation und Dokumentation zu nutzen. Hiervon ausgenommen sind Erklärungen, für die gesetzlich die Schriftform vorgeschrieben ist, insbesondere Vertragsänderungen/-erweiterungen und Kündigungen.

Bei jeder Ablage von Dokumenten durch den Auftragnehmer in der Austauschplattform muss über das interne Nachrichtensystem eine Nachricht an einen internen Projektansprechpartner der Auftraggeber gesendet werden.

Einzelheiten zur Verwendung der Austauschplattform sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen – AVB – geregelt.

7. § 7 Termine und Fristen

7.1. Für die Leistungen der Leistungsstufe 1 (Phase 1 und 2) nach 3.1 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beginn der Leistungen Leistungsstufe 1	Dezember 2026
Erstellung des Monitoringkonzeptes bis	Ende März 2027
Fertigstellung der Leistungen Leistungsstufe 1 bis	Ende August 2027

7.2. Die Termine für die Leistungen der Leistungsstufe 2 und 3 sind der Projektbeschreibung zu entnehmen.

Im Übrigen sind die Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass nachfolgende Projekt- und Ausführungsphasen nicht beeinträchtigt oder verzögert werden.

8. § 8 Vergütung

Die Ermittlung der Vergütung erfolgt über das Leistungsbild und die in dessen Tabelle angebotenen Preise.

Die Nebenkosten werden als Prozentsatz vom Honorar erstattet und sind ebenfalls im Leistungsbild mit anzubieten.

Für das Honorar der Leistungen der Leistungsstufe 3 gilt die in der Projektbeschreibung angegebene Preisleitklausel.

9. § 9 Arbeitsgemeinschaft

Die Federführung für die Arbeitsgemeinschaft im Rahmen dieses Vertrages übernimmt:
hier Name eintragen

10. § 10 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach Ziffer 10 AVB müssen mindestens betragen:

für Personenschäden	2.000.000 €
für sonstige Schäden	500.000 €

11. § 11 Ergänzende Vereinbarungen

Zu den allgemeinen Pflichten des Auftragnehmers nach Ziffer 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gehört ferner:

Bei Leistungen, die Ausschreibungen, Vergabe oder Bauüberwachung betreffen, müssen die Auftragnehmer und ihre dafür verantwortlichen Mitarbeiter sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974 (BGBl I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl I S. 1942), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten lassen.

Der Auftragnehmer darf im Zusammenhang mit den in § 1 des Vertrages bezeichneten Leistungen keine Leistungen für Dritte beziehungsweise andere Auftraggeber im Zusammenhang mit dieser Maßnahme erbringen.

Der Einsatz anderer Mitarbeiter als die besonders Verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen. Dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.

12. § 12 Kostenverantwortung

Unabhängig von der Beachtung der Projektziele hat der Auftragnehmer bei allen Leistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht nur in Bezug auf die Baukosten, sondern auch im Hinblick auf den Betrieb des Objektes zu beachten. Unter Wahrung der Vorgaben des Auftraggebers sind die künftigen Bau- und Nutzungskosten möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten) aufgezehrt werden.

Alle Kostenermittlungen sind auf der Grundlage der DIN 276 zu erstellen.

hier Ort einfügen, den hier Datum einfügen (Stempel und Unterschrift)	hier Ort einfügen, den hier Datum einfügen (Stempel und Unterschrift)
---	---